

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

408 (3.9.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag, 3. September.

Morgenblatt.

N^o 408.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 75 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 27. August d. J. gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versehen:

1. den Professor Dr. Hans Kohl am Gymnasium in Lahr an jenes in Mannheim,
2. den Professor Dr. Max Höpner am Gymnasium in Bruchsal an jenes in Lahr,
3. den Professor Dr. Karl Martin an der Realschule in Baden an das Gymnasium in Bruchsal,
4. den Professor Dr. Arthur Pacius an der Realschule in Kenzingen an das Gymnasium in Konstanz,
5. den Professor Dr. Karl Schneider an der Realschule in Bretten an jene in Kenzingen,
6. den Professor Dr. Paul Kaufmann an der Höheren Bürgerschule in Eppingen an jene in Rheinbischofsheim,
7. den Professor Peter Weggoldt an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim an jene in Eppingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 27. August d. J. gnädigst geruht, den Sekretär beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Rudolf Kimmig, seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf den 1. Oktober l. J. aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. August l. J. wurde Amtsaktuar Wilhelm Seiter in Neßkirch zum Amtsregistrator ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Wirkung der Allianzklärung auf die innere Politik Frankreichs.

Die rentrée triomphale des Präsidenten Faure wird für die innerpolitische Entwicklung der Republik nicht ohne dauernde bedeutungsvolle Folgen bleiben. Der ganze Verlauf der russischen Reise des Staatschefs mit allen Haupt- und Nebenumständen hat dem Herzen der französischen Nation ungemein wohl gethan, und die Herrn Faure bei seiner Rückkehr nach Frankreich und Paris erwiesenen Ehrungen bilden in ihrer Spontanität eine charakteristische Beleuchtung des Gemüthszustandes der überwiegenden Mehrzahl der Franzosen. Man sagt sich, daß Herr Faure bei seinem Besuche am russischen Kaiserhofe alles erreicht hat, was ihm unter den obwaltenden Umständen zu erreichen möglich war, und die Empfindung, womit dies von den politisch ernst zu nehmenden Kreisen an der Seine konstatiert wird, ist nicht etwa Enttäuschung oder Resignation, sondern wirkliche, aufrichtige Genugthuung. So wenig Sympathie die öffentliche Meinung Frankreichs im gegenwärtigen Augenblicke für den Värm der chauvinistischen Organe übrig hat, so wenig läßt sie sich doch andererseits durch die gespreizte Wichtigthueri der sozialdemokrati-

schen Oppositionsmacher imponiren. Felix Faure und seine ministeriellen Vertrauensmänner sind bis auf weiteres unumkehrbar in der Situation, und der Schlag Schatten, den die momentane Bertheuerung der Getreide- und Brodpreise auf das politische Gesamtbild wirft, ist weder dunkel noch nachhaltig genug, um der Freude an dem Erfolge der Petersburger Präsidentenreise ernstern Abbruch zu thun. Im Lager der französischen Sozialdemokratie herrscht demzufolge eine nicht ganz geringe Katholosität. Alle bisher zum Sturze des Ministeriums Méline ins Werk gesetzten Unternehmungen sind nicht nur glänzend fehlgeschlagen, sondern haben sich auch als Peile erwiesen, die auf den unfähigen Schützen zurückspringen. Mit Ausnahme ihrer Leibtrabantengarde in Paris und einiger anderen Zentren der Großindustrie haben die Umsturzheker kein Publikum mehr, das den gewohnten Resonanzboden für ihren rhetorischen Bombast abgeben möchte. Der agitatorischen Ausbeutung des Brodpreisauflages, auf welche sie so große Hoffnungen gesetzt hatten, wirkt die Ueberzeugung, daß Frankreich mit Rußland vereint sich den Mächten des Weltfriedens zugesellt hat, kräftig entgegen. Dem kleinen Mann, dessen Budget durch die Bertheuerung des wichtigsten Massenahrungsmittels nicht wenig in Mitleidenschaft gezogen wird, würde die Möglichkeit einer kriegerischen Zuspitzung der internationalen Konjunktur jetzt ein comble du malheur dünken, und wenn von den Genossen das Ministerium Méline für die derzeitige Brodtheuerung verantwortlich gemacht wird, so weiß es der kleine Mann, auf dessen Stimmenfang es von den Sozialdemokraten abgesehen ist, eben dem Ministerium Méline aufrichtigen Dank für seine Leitung der auswärtigen Politik, welche den Weg für die Reise des Präsidenten nach Rußland und für die Proklamirung der russisch-französischen Friedensallianz ebnete. Wenn die Sozialdemokratie das Verhältniß Frankreichs zu Rußland als eine Gefahr für die freiheitliche Entwicklung der Republik verlästert, so weiß alle Welt, was von solchen Tiraden zu halten ist. Die schlimmsten Feinde aller bürgerlichen Freiheit sind die Umsturzfanatiker selber, die sich in letzter Zeit so vielfache Blüten gegeben haben, daß selbst dem vertrauensseligsten Pariser Kleinbürger beim Anblick des Treibens in den kommunistisch-anarchistischen Konventikeln unheimlich zu Muth wurde und er das russische Bündniß nicht nur als Unterpand des äußeren, sondern auch als Bollwerk des inneren Friedens begrüßt.

△ Berlin, 1. September.

Zu den Vorlagen, deren Fertigstellung im Bundesrathe schon in einer nahen Zeit erwartet wird, gehören auch diejenigen, deren Erlass noch nöthig ist, bevor das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten kann. Im Einführungsgesetz zu letzterem ist bestimmt, daß es am 1. Januar 1900 gleichzeitig mit einem Gesetze, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Konkursordnung, einem Gesetze über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, einer Grundbuchordnung

und einem Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft tritt. Alle diese Gesetze müssen also vorher verabschiedet sein. Nun hatte der Reichstag, nachdem er in dem Tagungsabschnitte von 1895/96 das Bürgerliche Gesetzbuch durchberathen hatte, schon in dem folgenden von 1896/97 das Substitutionsgesetz und die Grundbuchordnung erledigt. Beide sind auch bereits Gesetz geworden. Von den vier im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch erwähnten Vorlagen würden also noch die erste und die letzte zur Verabschiedung zu bringen sein. Ob indessen die erste, Gerichtsverfassungsgesetz, Civilprozeßordnung und Konkursordnung umfassende Vorlage schon in der nächsten Tagung dem Reichstage vorgelegt werden, ist doch fraglich. Bisher hat man stets angenommen, daß, ehe diese Vorlage an den Reichstag gebracht werden würde, sie der Öffentlichkeit zur Kritik unterstellt werden sollte. Ein solches Verfahren hat sich bei einer ganzen Anzahl von Entwürfen, die im Bundesrathe berathen und dem Reichstage noch nicht zugestellt waren, als durchaus praktisch bewährt, und es würde dies auch sicherlich hier der Fall sein. Nun wird aber der Bundesrath vor Ende des laufenden Monats sicher nicht, wahrscheinlich aber erst in der ersten Hälfte des nächsten wieder zu seinen Plenarberatungen zusammentreten. Erst dann würde also eine Beschlußfassung über die in Rede stehende Vorlage in pleno möglich sein. Ob nun die dann noch für die öffentliche Kritik zur Verfügung stehende Zeit als genügend angesehen werden könnte, ist recht zweifelhaft. Jedenfalls ist es, falls man auf der Absicht der vorherigen Publikation fortbesteht, nicht sehr wahrscheinlich, daß, selbst wenn der Bundesrath die Vorlage über Gerichtsverfassungsgesetz, Civilprozeßordnung und Konkursordnung recht bald nach seinem Wiedereintritt erledigt, sie noch in der nächsten Tagung dem Reichstage beschäftigt wird.

Politische Uebersicht.

* Die Anwesenheit des Präsidenten Faure in Rußland scheint den französischen Spekulanten auf den russischen Absatzmarkt einen erneuten Impuls zu verleihen. Die polnisch-französische Presse Warschaws hat seit kurzem eine eifrige Campagne gegen das Vordringen des deutschen Absatzes in den Weichseländern eröffnet und ladet die französische Geschäftswelt ein, dem deutschen Unternehmungsgeiste das Feld streitig zu machen. Allerdings müssen die Urheber dieser Campagne selbst zugeben, daß ein Erfolg nur dann in Aussicht steht, wenn man den Deutschen die Methoden ablausche, denen sie ihre wirtschaftliche Prosperität im Osten verdanken. Vor allen Dingen müssen die in die Weichselländer zu entsendenden französischen Geschäftsreisenden der polnischen und der russischen Sprache mächtig sein, um in beiden Sprachen geschäftlich verhandeln zu können; ferner müsse die französische Geschäftswelt der polnisch-russischen Kundenschaft dieselbe Conlanz in der Kreditgewährung zu Theil werden lassen, wie dies deutscherseits geschieht, und endlich müsse sie sich den Gesetzen und Reglements fügen, welche für den Aufenthalt und den Geschäftsbetrieb von Ausländern im russischen Reiche in Gel-

Feuilleton.

Rachdruck verboten.

Donna Melinda.

Abenteuer eines Strohvitwers.
Von Hugo Klein. (Wien.)

»Ungern lasse ich Dich allein zurück,« sagte die Frau im Bahnhofe zu ihrem Gatten. »Aber mein Leiden zwingt mich doch, in's Bad zu reisen! Gerathe mir nicht auf Abwege —«

»Aber Melanie!«

»D ich weiß, wie ihr Männer seid! Ihr werdet leicht der guten Kost, des süßen Weines, der lieben Frau überdrüssig! Ihr seht Euch nach versalznen Suppen, zähen Braten, schlechtem Bier und Weibern, die Euch quälen!«

»Du hast aber schöne Begriffe von den Männern!«

»Mein einziger Trost ist,« sagte die Frau, die in's Bad reiste, daß man der schlechtesten Dinge noch rascher satt wird, als der guten. Wenn ich wiederkomme, wirst Du froh sein, Deine kleine Frau wieder zu haben!«

»Einsteigen!« rief der Schaffner. Der Mann hatte keine Zeit, der Frau zu versichern, wie werth er sie hielt. Er drückte nur einen Kuß auf ihren Mund und hob sie dann in den Waggon.

Er blieb auf dem Perron, bis der Zug aus der Halle fuhr. Seine Frau bewegte emsig ihr weißes Lächlein, er schwenkte den Hut, so lange der Zug in Sicht war. Dann schob er die Kopfsbedeckung ein wenig unternehmend auf das linke Ohr, kaufte vor dem Bahnhof eine Rose, die er in's Knopfloch steckte, und ging, eine Operettenmelodie trällernd, von dannen.

Am Abend, als er mit seinen Geschäften fertig war, wurde

er von Freund Lamprecht abgeholt. Lamprecht, ein alter Junggeselle, hatte es übernommen, für seine Erheiterung während des traurigen Strohvitwerthums zu sorgen. Er führte ihn auch sofort in den Sommerzirkus.

»Du wirst Donna Melinda sehen, das ist der Star der Gesellschaft. Eine entzückende Kunstreiterin, die allen Männern den Kopf verdreht!«

Diese Anpreisung spannte die Erwartungen des Strohvitwers hoch; doch sie wurden noch übertroffen. Die Schönheit und vornehme Grazie der Spanierin waren außerordentlich. Und jedesmal, wenn sie auf ihrem prächtigen Schimmel die Runde im Zirkus machte, lächelte sie Lamprecht zu, während den Strohvitwer ein Blick aus dunklen Feueraugen traf, der ihm förmlich warm machte.

»Ein herrliches Weib!« sagte er zu seinem Freunde mit Ueberzeugung.

»Und liebenswürdig!« erwiderte Lamprecht. »Nun, Du wirst ja sehen! Wir soupiren nämlich mit der Artisten-Gesellschaft.«

Der Freund hatte nicht zu wenig gesagt. Der Strohvitwer, der neben der Kunstreiterin saß, war ganz entzückt von ihrer Freundlichkeit und heiteren Laune. Sie sprach vortrefflich deutsch und untermischte manchmal ein Wort, das ihren Ritter auf die Vermuthung brachte, ihre Wiege habe nicht an den Ufern des Manzanares gestanden, sondern sei von den Wellen der Spree oder der Elbe bespült worden. Er unterhielt sich aber so ausgezeichnet, daß er diesem Detail keine Bedeutung beilegte. Man blieb lange beisammen, lachte, pökelte und machte spät nach Mitternacht noch eine Spazierfahrt in den grünen Anlagen in der Umgebung der Stadt. Es war ein entzückender Abend gewesen.

»Kleine arme Frau,« dachte der Strohvitwer, als er im Morgengrauen nach Hause kam. »Die sehnt sich jetzt nicht wenig nach ihrem Brummhären, der . . . hm, morgen schreibe ich einen sehr zärtlichen Brief.«

Am nächsten Abend war der Strohvitwer natürlich wieder im Zirkus und bei der artistischen Souper-Gesellschaft. Und so alle Tage. Donna Melinda schien es darauf angelegt zu haben, ihn verliebt zu machen, und er gab sich nur zu leicht dem Zauber der schönen Frau hin. Er wurde bald ihr erklärter Ritter, »ein Ritter ohne Furcht und Hoffnung«, wie Lamprecht manchmal scherzweise sagte mit Hinblick auf den Gatten der Kunstreiterin, einen Parterre-Akrobaten von herkulischen Formen, der den Strohvitwer manchmal mit einem selbstmitleidigen Lächeln betrachtete, das ihn verdroß und reizte.

Er that alles, um die Dame mit den Feueraugen zu erobern. Aber außer einigen kleinen Vertraulichkeiten, gegen die selbst bei strenger Kritik keine Einwendungen zu erheben waren, gewährte sie nichts. Sie verstand es wunderbar, das Feuer ihrer zahlreichen Anbeter zu dämpfen und abzulehnen. Wurden sie kalt und verdrüsslich, so lockte und versöhnte sie mit der anmuthigsten Koketterie. »Eine Schlange!« sagte sich manchmal der arme Strohvitwer ganz erbost. Aber im Grunde war sie so entzückend, daß man ihr nicht grollen konnte.

Indessen wurde auch dieses Opfer weiblicher Gefallsucht und wechselfelder Laune des erfolglosen Spiels mit der Zeit überdrüssig, und als der Tag heranahnte, da seine Frau zurückkehren sollte, freute er sich nicht wenig, bald wieder den Annehmlichkeiten seiner gemüthlichen Häuslichkeit wiedergegeben zu werden. Bei der Ankunft der Gattin erwartete er sie im

Die
G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe,
Karl-Friedrichstr. 14,
empfehlen
für die Reise- und Badezeit ihr ausgewähltes Lager
bewährter Reisehandbücher und Führer,
Reisebeschreibungen, Reiselektüre etc.
Debit der
neuen topographischen Karte von Baden 1:25000
sowie der
topographischen Karte von Baden 1:50000.
Netze über die Eintheilung stehen auf Wunsch
gratis und franco zu Diensten.

**Aufruf zum Besuch eines
Sozialwissenschaftlichen Kurses
in Karlsruhe vom 4. bis 8. Oktober.**

Die evangelisch-soziale Konferenz für Württemberg und die evangelisch-soziale Vereinigung für Baden veranstalten vom 4. bis 8. Oktober dieses Jahres im großen Auditorium der Technischen Hochschule in Karlsruhe einen **sozialwissenschaftlichen Kursus**. Wie die vorausgegangenen Berliner Kurse des evangelisch-sozialen Kongresses, wird auch dieser Kursus einen wissenschaftlich-informativischen Charakter tragen. Er wird dabei aber auch auf die durch die selbständige Entwicklung des Südens vielfach eigenartigen Verhältnisse der süddeutschen Länder Rücksicht nehmen.

Wir laden sozial interessierte Männer und Frauen jeden Standes und ohne Unterschied des Bekenntnisses zur Theilnahme an diesem Kursus freundlichst ein. Zur Deckung der Unkosten wird eine Teilnehmerkarte ausgegeben, die gegen Einzahlung von drei Mark durch Herrn Stadtpfarrer Dr. Lehmann-Hornberg (Baden) oder durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu beziehen ist, an welcher letzterer Stelle auch Auskunft über Wohnungen erteilt wird.

Es werden folgende Vorlesungen gehalten werden: „Agrarpolitik“ (6-stündig), „Handelspolitik“ und „Kommunalpolitik“ (je 5-stündig), „Unternehmer- und Arbeiterverbände“ und „Handwerkerfrage“ (je 4-stündig), „Bedürfnisproblem“ (3-stündig).

Im Anschluß an die Vorlesungen finden Diskussionen statt. Für Beschaffung nicht zu theurer Logis in geeigneten Gasthäusern wird ein Lokalkomitee beauftragt sein.

Für den Ausbruch der evangelisch-sozialen Vereinigung für Baden:
Stadtpfarrer Dr. Lehmann. 735.1

Das Lokalkomitee zu Karlsruhe:

Stadtrath Voelck, Archibassessor Dr. Cartellieri, Professor Dr. Hausrath, Dr. M. Hecht, Prof. Dr. Heimbürger, Pfarrer Hesselbacher, Stadtrath Käppele, Hauptlehrer Kirsch, Buchhändler Dr. R. Knittel, Dr. med. Krumm, Oberlandesgerichtsrath Dr. Kupfer, Lic. theol. Kühner, Reg.-Rath Dr. Lange, Stadtpfarrer Mühlhäuser, Finanzrath Rheinboldt, Dr. Schäfer, Stadtschulrath Specht, Bürgermeister Stegriß, Oberlehrer Vogt, Bauath Williard, Ober-Regierungsrath Dr. W. Brischoffer.

Vorbildungsanstalt für
Militär & Marine
verbunden mit Pensionat.
Stuttgart, Hasenbergesteige No. 5.
Direktor: Oscar Hanke,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

669.1.
Pianino,
bestes Fabrikat, mit prächtigem
Ton, sehr feine, solide Bauart und
Ausstattung, Kastenbau, preis-
würdig zu verkaufen bei
L. HACK,
Piano-Fabrik-Lager,
Café Grünwald, zwei Treppen.
Kein Laden! Größter Umsatz!
Bescheidener Nutzen!

Bürgerliche Rechtsstreite.
Königsplatz.
G. 726.1. Nr. 10,801. Müllheim.
Das Großh. Amtsgericht hier hat ver-
fügt:
Der M. Markus, Curuspapier und
Schreibwaren zu Emmendingen, ver-
treten durch Rechtsanwalt C. Dreifuss
dieselbst, klagt gegen den Wilhelm Voem,
Buchdrucker, früher zu Sulzburg, jetzt
an unbekanntem Orte abwesend, aus
Waarenkauf vom Oktober 1896 bis
März 1897 mit dem Antrage auf Zah-
lung von 86 M. 82 Pf., nebst 5 % Zins
vom Klagezustellungstage an, und ladet
den Beklagten zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits vor das Großh.
Amtsgericht zu Müllheim auf
Freitag den 22. Oktober 1897,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Müllheim, den 28. August 1897.
Doll,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Konkurse.
G. 719. Nr. 27,017. Freiburg.
Ueber das Vermögen des Carl Gän-
tett, Schneidemeister in Freiburg,
wird, da derselbe keine Zahlungen ein-

gestellt und die Zahlungsunfähigkeit
durch Vorlage eines Verzeichnisses der
Aktiva und Passiva dem Gerichte nach-
gewiesen hat, heute am 31. August 1897,
Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren
eröffnet.
Wasserrichter C. F. Montigel in
Freiburg wird zum Konkursverwalter
ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
25. September 1897 schriftlich bei dem
Gerichte oder mündlich bei der Gerichts-
schreiberei anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubigerenaus-
schusses und eintretenden Falls über
die in § 120 der Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände und zur Prüfung der
angemeldeten Forderung auf
Donnerstag den 7. Oktober 1897,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zim-
mer Nr. 81, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu
leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,
von dem Besitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 25. September 1897 Anzeige
zu machen.
Freiburg, den 31. August 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
J. V.:
Schmold.

G. 718. Nr. 15,042. Raftatt. Ueber
das Vermögen des Lederhändlers Bern-
hard Bodenheimer hier wurde heute
am 31. August 1897, Nachmittags 4 1/2
Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt G. Schumann da-
hier wird zum Konkursverwalter er-
nannt.
Konkursforderungen sind bis zum
23. September 1897 bei dem Gerichte
anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines anderen Verwalters, sowie

**Karlsruhe.
Bekanntmachung.**

**Die Vornahme der Wahlmännerwahlen
für die Wahlen der Abgeordneten zur
Zweiten Kammer betr.**

Behufs Aufstellung der Wählerlisten für die obigen Wahlen erhalten die Hauseigentümer bzw. deren Stellvertreter Freitag den 3. September d. Js. Hausbogen zugestellt, in welche wir die Namen, das Alter, den Stand und die Staatsangehörigkeit sämtlicher wahlberechtigter Hausbewohner einzutragen bitten. Die näheren Bestimmungen über die Wahlberechtigung sind in den Hausbogen enthalten.

Wir bitten die Hauseigentümer bzw. deren Stellvertreter dringend, die Ausfüllung der Hausbogen ohne Verzug vorzunehmen und am **Dienstag den 7. September d. Js.** zur Abholung durch die vom Stadtrath bestellten Kommissäre bereit zu halten.
Karlsruhe, den 30. August 1897.
Der Stadtrath.
Stegriß. 736.

über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden Falls über die
in § 120 der Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände und zur Prüfung
der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Oktober 1897,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu
leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,
von dem Besitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 23. September 1897 An-
zeige zu machen.
Raftatt, den 31. August 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stegriß.

G. 720. Nr. 16,965. Baden. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Gustav Wolf
in Baden ist in Folge eines von dem
Gemeinschuldner gemachten Vorschlags
zu einem Zwangsvergleich Vergleichs-
termin auf
Samstag den 25. September 1897,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst,
Zimmer 19, anberaumt.
Baden, den 31. August 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
J. V.:
Zeit.

Vermögensabforderung.
G. 730. Nr. 13,296. Mannheim.
Die Ehefrau des Metzgers Georg Philipp
Becker, Anna, geborene Ziegler in
Kirchheim, hat gegen ihren Ehemann
bei diesseitigem Landgerichte eine Klage
mit dem Begehren eingereicht, sie für
berechtigt zu erklären, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes abzu-
fordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist
auf
Samstag den 6. November 1897,
Vormittags 10 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der
Gläubiger veröffentlicht.
Mannheim, den 1. September 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Dr. Rauert.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung
G. 713. Karlsruhe. Schuhmacher-
meister Eduard Heinrich Mayer Witwe,
Wilmine, geborne Nölke in Heidelberg,
hat um die Erlaubnis nachgesucht, den
Familiennamen des am 6. August 1880
in Frankenthal geborenen Carl Joseph
Nölke in „Mayer“ umändern zu
dürfen.
Etwasige Einsprüche gegen die Be-
willigung dieses Gesuchs sind binnen
drei Wochen darüber einzureichen.
Karlsruhe, den 28. August 1897.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Becherer. Dietzsch.

Verhollendheitsverfahren.
G. 726.1. Nr. 8276. Staufen. Das
Großh. Amtsgericht Staufen hat un-
term heutigen folgenden Endbescheid
erlassen:
Johann Georg Zipsel, geb. 17. April
1862 in Norlingen, wird für verhol-
lend erklärt.
Staufen, den 30. August 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zimmermann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbereinerung.
G. 655.3. Nr. 6256. Durlach. Valen-
tina Kober Ehefrau, Genovefa, geb.
Dehm in Wörschbach, natürliche Tochter
des verstorbenen Johannes Unger von
Wörschbach und der gleichfalls verstor-
benen Martha Unger, geb. Dehm von
da, hat um Einweisung in Besitz und
Gewähr der Verlassenschaft ihrer ver-
storbenen Eltern gebeten. Diefem Ge-
suche wird entsprochen, falls nicht hier-
gegen binnen 3 Wochen Einsprache
dahier erhoben wird.
Durlach, den 26. August 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frank.

ches, der deutschen Kolonien und Pro-
tektoratsländer.
Das Stammkapital beträgt eine Mil-
lion Mark.
Auf die Stammeinlage der Gesell-
schafterin, Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln,
Actiengesellschaft in Kempttal-
Eindau (Schweiz) übernimmt die Ge-
sellschaft die von der genannten Gesell-
schafterin und deren seitlich in Singen
und Berlin betriebenen Zweiggeschäften
zur Zeit des Vertragsabschlusses in-
vestirten, in der dem Gesellschaftsvertrage
angeschlossenen Beilage verzeichneten
Vermögensobjekte, als Immobilien,
Mobilien, Waarenvorräte, Ausstände,
Wechsel, Kasse u. s. w. zum Geldwerthe
von 426,231 Mark 72 Pf.

Geschäftsführer sind: Generaldirektor
Julius Maggi in Kempttal und Ernst
Schmid in Singen, von denen jeder
selbstständige Vertretungsbefugnis hat.
Dem Emil Lehmann von Trimbach
(St. Solothurn), Dr. Max Stuber von
Dornach (St. Solothurn) und August
Keller von Hüttwilen (St. Furgau)
wurde Kollektivprokura in der Weise
erteilt, daß jeweils zwei Prokuristen
zu unterzeichnen haben.
Radolfzell, 25. August 1897.
Großh. bad. Amtsgericht.
Doffardt.
Muteregister-Eintrag.
G. 722. Nr. 10,413. Radolfzell.
Im diesseitigen Muteregister wurde
unterm 30. August 1897 bei den Ein-
trägen mit den laufenden Nummern 3,
7, 9, 10, 13, 14 unter Spalte 2 ein-
getragen:
„Maggi, Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung, Singen (Baden).“
Radolfzell, 30. August 1897.
Großh. bad. Amtsgericht.
Doffardt.

Bermischte Bekanntmachungen.
G. 737. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Für die mit dem Central-Landwirth-
schaftsverein in München verbundene land-
wirthschaftliche Ausstellung (25. Sep-
tember bis 3. Oktober l. J.) wird die
übliche Frachtbegünstigung für Aus-
stellungsgegenstände gewährt.
Karlsruhe, den 31. August 1897.
General-Direktion.

G. 734. Karlsruhe.
**Südwestdeutscher
Eisenbahn-Verband.**
Zum Tarifheft 9 — Heftschablonen-
Güterverkehr — ist mit Gültigkeit vom
1. September d. J. der Nachtrag III,
Tarifkilometer und Frachtsätze für ver-
schiedene neu aufgenommene Stationen,
Aenderungen und Ergänzungen der
Ausnahmetarife und der Bestimmungen
über die Abfertigungen von Güter-
zügen von den badiſchen Nebenbahnen
sowie Benachrichtigungen enthaltend,
ausgegeben worden.
Karlsruhe, den 1. September 1897.
General-Direktion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen
als geschäftsführende Verwaltung.

G. 729.1. Nr. 8934. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Die Herstellung einer **Trinkwasser-
leitung** für zwei neue Maschinenhäuser
auf dem hiesigen Rangirbahnhofe soll
im öffentlichen Verdingungswege ver-
geben werden.
Die Pläne, Bedingungen und Arbeits-
beschriebe liegen auf dem diesseitigen
Hochbauamt, Bahnhofstraße 9, Zim-
mer Nr. 11, zur Einsicht auf.
Die Angebotsformulare werden hier
an die Unternehmer abgegeben.
Die auf Einzelpreise zu stellenden
Angebote sind verschlossen, portofrei und
mit entsprechender Aufschrift versehen,
spätestens bis
**Samstag den 11. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,**
an den Unterzeichneten einzureichen.
Der Eröffnung können die Angebot-
steller anwohnen.
Karlsruhe, den 31. August 1897.
Der Großh. Bahnbauminister.

G. 738. Nr. 17,876. Darmstadt.
Main-Neckar-Eisenbahn.
Der Vorrath von alten Actenpapier,
Telegraphenstreifen, Fahrkarten, Papp-
deckel und Büchern, im Ganzen etwa
28800 kg, soll
**Samstag den 11. September l. J.,
Vormittags 10 Uhr,**
vergeben werden. Der Hauptmagazin-
verwalter zu Darmstadt wird über diese
Materialien bis zu dem bezeichneten
Termin Auskunft geben und können
die Verkaufsbedingungen nebst Verzeich-
niß der benannten Materialien gegen
eine Gebühr von 40 Pf. auf frankirte
Anfrage von demselben bezogen werden.
Die Gebote müssen bis zu obgenann-
tem Termin bei dem Hauptmagazin-
verwalter in Darmstadt frankirt, ver-
schlossen und mit der Aufschrift „Ver-
kauf abgängiger Dienstpapiere betr.“
eingereicht werden.
Darmstadt, den 28. August 1897.
Der Ober-Betriebsinspektor.